

Begehren zulässig

+ Boule-Streit: Lauenau steht vor seinem ersten Bürgerentscheid



Die Samtgemeinde Rodenberg steuert auf ihren ersten Bürgerentscheid zu. Anlass sind die Pläne der Gemeinde, einen Boule-Platz im Volkspark anzulegen. Noch gibt es aber einiges zu regeln.

Lauenau. Nach eingehender Prüfung hat der Verwaltungsausschuss die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen. Die Bürgerinitiative (BI) Pro Volkspark, die sich gegen den Bau der Anlage stemmt, berichtete dieser Zeitung von ihrem Teilerfolg.

Unterschriften schnell beisammen

Das Begehren zielte von vornherein auf einen Bürgerentscheid ab, bei dem sich die Bouleplatz-Gegner eine Mehrheit ausrechnen. Dies leiten sie aus dem Umstand ab, dass **die nötigen Unterschriften für den Entscheid binnen weniger Tage zusammenkamen.**

Der Rat des Fleckens befasst sich am Montag, 9. Dezember, ab 19 Uhr in öffentlicher Sitzung im Bürgerhaus mit dem Thema. Denn es muss nun der terminliche Rahmen abgesteckt werden.

Bürgerentscheide sind binnen drei Monaten nach Beschlussfassung über deren Zulässigkeit umzusetzen. Dazu müssen nun aber auch alle Einwohner der Gemeinde mit den entsprechenden Wahlunterlagen versorgt werden. Zudem ist das Anliegen der BI in dem Bürgerentscheid exakt zu formulieren.

Mindestens 20 Prozent Ja-Stimmen

Es müssen sich mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten beteiligen. Und es müssen auch mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten mit Ja stimmen. Der Neubau der Anlage ist nötig, weil jene am Bürgerhaus im Zuge der Edeka-Erweiterung verschwinden muss. *von Guido Scholl*